

Bewegungsjagden auf Schwarzwild – Interessante Begründungen für kontraproduktive Spielregeln

Friedrich Völk, Österreichische Bundesforste AG

In Österreich wird in vielen Revieren nicht nur von Februar bis Oktober, sondern auch bei zahlreichen Bewegungsjagden in den Monaten November und Dezember gefordert, dass bestimmte Schwarzwild-Stücke zu schonen seien (z.B. Leitbachen, Überläufer ab einem bestimmten Gewicht oder Keiler mit bestimmten Waffenlängen). Dies oft unter dem hehren Motto „weidgerechtes Jagen muss strukturgerecht sein“. Und Leitbachen seien sowieso ganzjährig tabu, weil für den Bestand so wichtig und angeblich für die Zuwachs-Drosselung in der Rotte zuständig und für die Schadensvermeidung hilfreich (im Winter?)

Viel zu selten wird bedacht, dass hohe Schwarzwildbestände mit solchen Spielregeln kaum regulierbar sind – und außerdem „schlau geschossen“ werden, wodurch der künftige jagdliche Erfolg reduziert wird. Und dass damit die jagdliche Effizienz von Bewegungsjagden markant eingeschränkt wird – auch im Spätherbst, wo abhängige (säugende) Frischlinge der seltene Ausnahmefall sind und wo die Schadensgefahr für die Landwirtschaft minimal ist. Wann sonst sollen (nicht-säugende) Bachen gezielt und verstärkt entnommen werden, wenn nicht im November und Dezember?

1. Wie lauten die Begründungen für solche Spielregeln?

Zahlreiche Empfehlungen für eine „strukturgerechte Bejagung“ des Schwarzwildes (z. B. in Jagdzeitschriften und in mündlicher Überlieferung von Schwarzwild-Bewirtschaftern) berufen sich auf Aussagen und Meinungen, die in den „Schwarzwild-Klassikern“ häufig zu finden sind, z. B. bei **Snethlage, Stubbe, Briedermann** und insbesondere **Meynhardt**. Deshalb lohnt es sich, bei diesen Autoren genau nachzulesen, was damit gemeint ist und was die Motive, Begründungen und vor allem die Ziele solcher Empfehlungen sind.

Weder Snethlage, noch Stubbe, Briedermann oder Meynhardt haben *Untersuchungs-*Ergebnisse zur Bejagungsstruktur veröffentlicht oder die Auswirkung der Bachenbejagung systematisch erforscht. Diese Autoren haben lediglich Vermutungen angestellt, warum sich das Schwarzwild so stark vermehren kann – und eine dieser Vermutungen lautete: Weil es vermehrt frühreife Frischlingsbachen gibt. Auch wenn es stimmt, dass es **vermehrt frühreife Frischlingsbachen** gibt – ist aber deren **Begründung dafür jeweils eine reine Vermutung, und zwar offenbar eine falsche**.

Der höhere Zuwachs wird dem „*Fehlen des sozialen Stresses*“ zugeschrieben (gemeint war Stress für junge Sauen durch Leitbachen!). „Für die Richtigkeit dieser **Hypothese**“ spreche die Tatsache, „*dass im vorigen Jahrhundert und in noch früheren Zeiten die Fortpflanzung von Frischlingsbachen als außerordentliche Seltenheit*“ verzeichnet werde – meinen u. a. Stubbe & Stubbe (1977, Seite 170). Meynhardt schloss sich dem an.

Dass seltenere Mastjahre und schlechtere Ernährungsbedingungen die Hauptgründe gewesen sein könnten, wird von den Autoren in diesem Kontext nicht angeführt – obwohl der **Ernährungszustand für die Geschlechtsreife** an anderer Stelle als **entscheidend** bezeichnet wird! Denn die Frischlinge werden selber befruchtungsfähig, sobald sie ein bestimmtes „Grenzwert“ überschreiten. Und dieses Mindestgewicht erreichen sie bei verbesserten Ernährungsbedingungen eben früher – unabhängig davon, ob die Sauen „strukturgerecht“ bejagt werden und ob es in der Rotte eine Leitbache gibt oder nicht. Heinz Meynhardt (1978, Seite 108) hält an anderer Stelle sogar explizit fest: „*Dass die Geschlechtsreife im engen Zusammenhang mit dem Futterangebot und dadurch mit der Entwicklung der Frischlinge steht, hatte ich bereits beschrieben*“. Stubbe & Stubbe (1977, Seite 161) schätzen sogar selber ein solches „Mindestgewicht“ an, und zwar mit 28 kg (aufgebrochen), weil das im Wildforschungsgebiet Hakel das Gewicht einer aufgebroche-

nen, fötenträgenden Frischlingsbache war. Weshalb dann die gebetsmühlenartige Wiederholung der „Notwendigkeit einer strukturgerechten Bejagung“?

2. „Strukturgerecht“ macht produktiv und stark

Eine „strukturgerechte Bejagung“ (Schonung bestimmter Stücke bzw. Schonklassen) wird von vielen Schwarzwild-Bewirtschaftern aus rein jagdwirtschaftlichen Gründen eingefordert: **Weil es um die Produktivität des Schwarzwild-Bestandes geht und um die Ernte starker Keiler.** Diese Hegeziele wurden von den genannten Autoren damals noch ganz offen angesprochen und explizit in den Vordergrund gestellt. Zum Beispiel bei Stubbe & Stubbe (1977, Seite 171): *„Da wir in der DDR bei der Bewirtschaftung des Schwarzwildes durch einen programmierten Wahlabschuss zur Verbesserung der Altersklassenstruktur und des Trophäenanteils übergegangen sind“* und auch bei Heinz Meynhardt (1978, Seite 203): *„Daraus ist klar ersichtlich, dass durch eine Verbesserung der Altersstruktur bei unseren Schwarzwildbeständen zugunsten der mittelalten Stücke bei einem weitaus niedrigeren Stammbestand ein höherer Zuwachs zu erzielen ist“.*

Rhetorische Frage: Wollen wir heute einen höheren Zuwachs erzielen und soll angesichts massiver Probleme mit Wildschäden die Ernte starker Keiler im Vordergrund stehen?

Noch ein interessantes Argument von Meynhardt für eine „strukturgerechte“ Bejagung (1978, Seite 198): *„durch das Fehlen dieser mittelalten männlichen Stücke beteiligen sich bereits Frischlingskeiler an der Reproduktion; es erfolgt eine Schwächung der in der Entwicklung stehenden Frischlingskeiler, die sich später bei der Trophäenbildung negativ auswirken muss“.* Wer also starke Trophäen erzielen will, dem empfiehlt Meynhardt, „strukturgerecht“ zu jagen – also anspruchsvollen Wahlabschuss zur praktizieren.

3. Jagdpraktische Schlussfolgerung für Reviere der ÖBf AG

Die oben zitierten Empfehlungen diverser anerkannter „Klassiker-Autoren“ zur Schwarzwildbewirtschaftung beruhen auf den Haupt-Zielsetzungen, „produktive“ Schwarzwildbestände zu haben, die vor allem eine hohe jährliche Wildbretmenge sowie einen hohen Anteil an starken Trophäen-Keilern nachhaltig gewährleisten. Schon 1951 beklagte Oloff (Seite 65): *„Dass sich die Schwarzwildbestände erheblich vermehrten, wurde von den meisten Jägern – leichtsinnig genug – freudig begrüßt“.*

Wer in Wildschadensgebieten das Schwarzwild ehrlich *reduzieren* will, ist gut beraten, jenen Empfehlungen nicht zu folgen, die auf Produktivitäts-Steigerung und Vermehrung von Trophäen-Keilern abzielen. Das heißt: Bei Bewegungsjagden auf Schwarzwild, die effizient sein sollen - und nicht primär ein nettes gesellschaftliches Ereignis – ist im **Spätherbst** (November-Dezember) eine **Schwarzwild-Freigabe ohne ausgeklügelten Wahlabschuss** (nach Gewicht, Alter, Waffenlänge, etc.) ein Gebot der Stunde!

4. ÖBf-Empfehlungen zur Schwarzwild-Bejagung im Jahreslauf

Die **säugende Bache (= mit gestreiften Frischlingen) ist ganzjährig zu schonen.** Das mit Abstand geringste Fehlabschuss-Risiko besteht zwischen November und Januar.

Wenn das Hauptziel ist, den Schwarzwildbestand kurz zu halten, um untragbare Wildschäden zu vermeiden, erfordert das eine wohlüberlegte, intensive Bejagung - und nicht Selbstbeschränkungen (um nur ja nicht versehentlich zu viel zu schießen). Hier ein konkreter (österreichischer) Vorschlag für einen möglichen „Bejagungskalender“ (einige Hinweise auf besonders schadensträchtige Zeiträume in der Landwirtschaft siehe unten):

Februar – April: möglichst Jagdruhe (im Rotwild-Kerngebiet bereits ab Januar). Das heißt allenfalls Erlegung z.B. von Frischlingen auf Schadflächen im Grünland.

Mai – Juli: Abschuss primär von Frischlingen. Insbesondere auf Schadflächen hohen Jagddruck ausüben (Grünland, Ackerland)! In diesem Zeitraum gilt bei Erlegung aus der Rotte vor allem bei Dunkelheit „klein vor groß“, um den irrtümlichen Abschuss säugender Bachen zu vermeiden.

Schadflächen möglichst SOFORT nach einem Schad-Ereignis intensiv bejagen (vorteilhaft: mobile Kanzeln), am besten einige Tage dauernd beunruhigen.

An Erntetagen: Gemeinschaftsjagd mit Umstellen von Deckung gebenden Flächen, die abgeerntet werden und wo sich Schwarzwild aufhalten könnte (z.B. Getreide).

August – Oktober: Frischlinge, nicht säugende Stücke. Ansitzjagd in Waldrevieren.

An Erntetagen (z.B. Mais) sowie jeweils möglichst SOFORT nach einem Schad-Ereignis intensiv bejagen (vorteilhaft: mobile Kanzeln), auch mittels Gemeinschaftsjagden im Feld sowie direkt im Bereich der Schadflächen (Erlegung + Vertreibungseffekt).

November - Dezember, allenfalls Januar: Kein ausgeklügelter Wahlabschuss

(mit Abschuss-Beschränkungen nach Alter, Geschlecht, Gewicht, Waffenlänge). Der Bachenabschuss hat zu dieser Zeit hohe Priorität. Nur Bachen mit gestreiften Frischlingen sind zu schonen (leicht und rasch erkennbar – auch bei Bewegungsjagden!).

Bewegungsjagden in ÖBf-Revieren sind optimal zwischen Mitte November und Ende Dezember (revierübergreifend abstimmen). In der darauf folgenden Zeit konsequent weiter jagen (Ansitzjagd) auf die verbliebenen Rotten und Einzelstücke. Jene Rotten, die nicht mehr durch besonders schlaue Erfahrungsträger geführt werden, bewegen sich merkbar unvorsichtiger und sind deshalb erheblich einfacher zu bejagen!

Hinweis auf Zeiträume besonderer Schadensgefahr für die Landwirtschaft:

Grünland: März – Mai; zusätzlich im Herbst (über 1000 m Seehöhe ab August); wenn der Boden nicht gefroren ist, auch im Winter

Ackerland: Getreide: April/Mai bis Juli

Mais: April/Mai + August bis Oktober

In diesen Zeiträumen ist in Österreich erfahrungsgemäß ein verstärkter Jagddruck im Bereich landwirtschaftlicher Risikoflächen besonders wichtig, um gravierenden Wildschäden erfolgreich vorzubeugen; in ÖBf-Waldrevieren Abschuss mit wenig Jagddruck.

Ein effizientes „Strecke machen“ ist allerdings außerhalb dieser schadenskritischen Zeiträume viel wahrscheinlicher – nämlich im **Spätherbst/Frühwinter**, wenn bei gut organisierten **Bewegungsjagden** (bei Bedarf revierübergreifend) die Ansage lautet: „Alles Schwarzwild ist frei außer säugende Bachen“ (mit noch gestreiften Frischlingen). Eindrucksvolle Beispiele in ÖBf-Revieren (z.B. in den Donau-Auen) belegen das!

Zitierte Literatur

Meynhardt, H., 1978: Schwarzwild-Report. Vier Jahre unter Wildschweinen. Verlag J. Neumann-Neudamm. Melsungen, Berlin, Basel, Wien. 207 Seiten.

Oloff, H.B., 1951: Zur Biologie und Ökologie des Wildschweines. Verlag Dr. Paul Schöps, Frankfurt/Main. 95 Seiten.

Stubbe, W., Stubbe, M., 1977: Vergleichende Beiträge zur Reproduktions- und Geburtsbiologie von Wild- und Hausschwein – *Sus scrofa* L., 1758. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung X, 153 – 179.